

# Öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 24. Juni 2026

Zu der am Mittwoch, 24. Juni 2026 um 19.00 Uhr im Bürgertreff Heddesbach stattfindenden Gemeinderatssitzung lade ich hiermit ein.

## Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
4. Feststellung der Jahresrechnung 2025
5. Verrechnungsbeschluss Ergebnis Abwasserbeseitigung 2025, Verrechnung von Gewinnen aus der Niederschlagswassergebühr 2025, Beratung und Beschlussfassung
6. Erlass der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung),  
Beratung und Beschlussfassung
7. Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung, Beratung und Beschlussfassung
8. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis“ bei der Stadt Weinheim
9. Informationen aus der Verwaltung
10. Anfragen aus dem Gemeinderat
11. Bürgerfragestunde

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.

Reibold, Bürgermeister

## Bericht aus dem Gemeinderat

In seiner Sitzung am 24. Juni 2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Heddesbach nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- *Feststellung der Jahresrechnung 2025*  
Die Jahresrechnung 2025 wird festgestellt.
- *Verrechnungsbeschluss Ergebnis Abwasserbeseitigung 2025, Verrechnung von Gewinnen aus der Niederschlagswassergebühr 2025, Beratung und Beschlussfassung*  
Der Gemeinderat beschließt, den verbleibenden Verlust aus dem Ergebnis des Jahres 2023 i. H. v. 510,26 € mit dem 2025 entstandenen Gewinn zu verrechnen.

- *Erlass der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung), Beratung und Beschlussfassung*

Der Gemeinderat stimmt dem Satzungsentwurf zur Zweitwohnungssteuer zu.

- *Änderung der Feuerwehr-Erschädigungssatzung, Beratung und Beschlussfassung*

Der Gemeinderat stimmt dem Satzungsentwurf zur *Feuerwehr-Erschädigungssatzung* zu. Anstatt einer Einsatzerschädigung erfolgt ein jährlicher Zuschuss an die Kameradschaftskasse in Höhe von 1.600 EUR.

- *1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis“ bei der Stadt Weinheim*

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der 1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis“ bei der Stadt Weinheim in der vorgelegten Fassung zu.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die 1. Änderungsvereinbarung für die Gemeinde zu unterzeichnen.

Das vollständige Protokoll können Sie bei der Gemeinde einsehen.

Die Gemeindeverwaltung